

**Von:** Christian Machens [<mailto:christian.machens@drdehne.de>]

**Gesendet:** Dienstag, 6. August 2024 09:48

**An:** Sven Frithjof Kröger

**Betreff:** WG: Antw: AW: Ihr Zeichen: Ihr Zeichen: 63.03/BWZ/11/01331-2023 - Unser Zeichen: 22/51344 - Kröger ./.  
Region Hannover (Stilllegungsverfügung)

Sehr geehrter Herr Kröger,

ausweislich der hiermit weitergeleiteten E-Mail vom 31.07.2024 hat Herr Müller die Angelegenheit wieder an Herrn Greve delegiert.

Mit Herrn Greve habe ich soeben telefoniert. Er hat ausdrücklich die Bereitschaft der Stadt Pattensen zur Aufstellung eines Bebauungsplans nebst entsprechender Änderung des Flächennutzungsplans (bezogen allein auf Ihr Grundstück) erklärt, und zwar unter dem Vorbehalt, dass Sie – wie bisher – sämtliche (externen) Kosten der Bauleitplanung tragen. Welche Kosten diesbzgl. auf Sie zukommen werden, vermochte Herr Greve – was mich nicht überrascht – nicht zu sagen, weil zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht sicher absehbar ist, ob und ggf. welche Fachgutachten im Verfahren eingeholt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen  
Christian Machens

---

**Von:** Mathias Greve <[Greve@pattensen.de](mailto:Greve@pattensen.de)>

**Gesendet:** Mittwoch, 31. Juli 2024 13:49

**An:** Christian Machens <[christian.machens@drdehne.de](mailto:christian.machens@drdehne.de)>

**Betreff:** Fwd: Antw: AW: Ihr Zeichen: Ihr Zeichen: 63.03/BWZ/11/01331-2023 - Unser Zeichen: 22/51344 - Kröger ./.  
Region Hannover (Stilllegungsverfügung)

Sehr geehrter Herr Machens,

Herr Müller bat mich die Angelegenheit wieder zu übernehmen, was ich hiermit gern mache.

Wie schon zum Ausdruck gebracht, kann ich anbieten, dass wir hier einen "neuen/angepassten" Städtebaulichen Vertrag schließen und damit die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes vereinbaren. Sie erreichen mich am morgigen Donnerstag nachmittags oder am Freitag vormittags. Freue mich von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen  
Mathias Greve



**Von:** Christian Machens <[christian.machens@drdehne.de](mailto:christian.machens@drdehne.de)>

**Datum:** 30. Juli 2024 um 17:42:53 MESZ

**An:** Axel Müller <[mueller@pattensen.de](mailto:mueller@pattensen.de)>

**Betreff:** AW: Antw: AW: Ihr Zeichen: Ihr Zeichen: 63.03/BWZ/11/01331-2023 - Unser Zeichen: 22/51344 - Kröger ./.  
Region Hannover (Stilllegungsverfügung)

Sehr geehrter Herr Müller,

nachdem ich mich zwischenzeitlich mit Herrn Kröger besprechen konnte, komme ich hiermit noch einmal auf die E-Mail der Frau Zoellner vom 23.07.2024 zurück. Dort heißt es, dass Sie gegenüber Frau Zoellner geäußert hätten, dass gegenüber dem Mandanten angeboten worden sei, den städtebaulichen Vertrag auf einen Bebauungsplan zu erweitern, wozu aber noch eine Entscheidung des Mandanten ausstünde. Obgleich mir ein solches Angebot nicht vorliegt, stellt sich in der Tat die Frage, ob an der auf den Weg gebrachten Bauleitplanung (Außenbereichssatzung) – ggf. mit Anpassungen - festgehalten werden oder ein „regulärer“ Bebauungsplan aufgestellt werden kann/sollte. Da die Region Hannover eine diesbzgl. Abstimmung abgelehnt hat, würde ich mich diesbzgl. gerne mit Ihnen über die bestehenden Möglichkeiten (und das vorgenannte Angebot) austauschen wollen. Wäre es Ihnen möglich, die Sache im Laufe dieser Woche kurz telefonisch zu besprechen? Wenn ja, wann würde es Ihnen am besten passen?

Mit freundlichen Grüßen  
Christian Machens